



Obernburg

Amtsblatt

Almosen

Turm



Ausgabe Nr. 9

KW19

10. Mai 2024

1974 – 2024

50 Jahre
Mitteilungsblatt
Almosenturm



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

75 Jahre HVV Obernburg | 50 Jahre Almosenturm

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unser Heimat- und Verkehrsverein in Obernburg begeht in diesem Jahr sein 75-jähriges Vereinsjubiläum. Das Wirken des Vereins war und ist in all diesen Jahren in unserem Stadtleben deutlich wahrnehmbar.

So feiert nicht nur der HVV ein Jubiläum, sondern auch eine seiner großartigen Ideen: Am 1. April 1974 brachte der Verein die erste Ausgabe von „Rund um den Almosenturm“ als städtisches Mitteilungsblatt heraus.



Franz Maier, HVV-Vorsitzender
von 1963 bis 1982

25 Jahre nach der Vereinsgründung stellte sich der HVV und ganz besonders sein damaliger Vorsitzender Franz Maier dieser arbeitsintensiven und nicht immer dankbaren Aufgabe.

Das Mitteilungsblatt sollte städtische, kirchliche und standesamtliche Nachrichten verbreiten, über das Vereinsleben informieren sowie aus dem Schul- und Ortsgeschehen berichten. Das Blatt erschien zunächst einmal im Monat und war von Anfang an kostenlos.

Mit der 13 Jahre andauernden Herausgabe erwarb sich der Verein viele Sympathien in der Bevölkerung und schaffte sich einen finanziellen Grundstock zur Verschönerung der Stadt. Gemeinsam mit Anliegern, Obernburger Geldinstituten und der Stadt Obernburg wurde am 13. Mai 1990 die „Gänselieselgruppe“ in der Mainstraße am Aufgang zum Fußgängersteg aufgestellt.

Seit 1987 ist die Stadt Obernburg der Herausgeber des „Almosenturms“ und das Blatt erscheint alle 14 Tage.

Wir sagen „Herzlichen Glückwunsch“ lieber Heimat- und Verkehrsverein und danken euch für euer fortwährendes Engagement zum Wohle unserer Stadt!

Ihr

Christopher Jany
Zweiter Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a.Main

Mitteilungsblatt Almosenturm



Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 59 • E-Mail: mail@obernburg.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr • Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr,
Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

- Amtliche Mitteilungen -

Bekanntmachung Stadtkasse

Zum 15.05.2024 sind folgende Steuern und Gebühren zur Zahlung fällig:

Gewerbesteuer-Vorauszahlung	2. Quartal 2024
Grundsteuer A	2. Quartal 2024
Grundsteuer B	2. Quartal 2024
Wasser- und Kanalgebühren	2. Quartal 2024

Hinweise Ihres Einwohnermeldeamtes zur Briefwahl für die kommende Europawahl 2024 am 09.06.2024

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis, dass aufgrund der **zunehmenden Briefwahlbeteiligung** die Bearbeitung der Anträge etwas Zeit in Anspruch nehmen kann. Außerdem bitten wir unsere Bürgerinnen und Bürger die Unterlagen nur im **Notfall** direkt im Rathaus abzuholen. Die Briefwahlunterlagen werden wir Ihnen nach der Beantragung **schnellstmöglich** zukommen lassen.

Gerne bieten wir Ihnen die Möglichkeit zur **Online-Beantragung** an. Diese ist über Ihr Smartphone (siehe **QR-Code** auf dem Wahlbenachrichtigungsbrief) oder über das **Bürgerserviceportal** auf unserer Internetseite möglich.

Mit der Zustellung des Wahlbenachrichtigungsbriefes können Sie ab der **20. KW** rechnen. Die Zustellung erfolgt etappenweise durch die Deutsche Post AG.

Achtung: Die Abholung der Briefwahlunterlagen durch andere Personen, auch Familienmitglieder, ist nur zulässig, wenn Sie uns eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen (siehe Wahlbenachrichtigungsbrief).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

**Stadt Obernburg, Einwohnermeldeamt Tel. 06022 6191 -26
gerne auch per Mail meldeamt@obernburg.de**

Gemeinde 09676145 – Stadt Oberburg a.Main
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 9. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die der Stimmbezirke der Gemeinde **Stadt Oberburg a.Main** wird in der Zeit von **Dienstag, 21.05.2024, bis Freitag, 24.05.2024** (20. bis 18. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeit im

(Rathaus/Dienststelle, Anschrift, Zimmer-Nr., ^{Fahrer}Wahlschein konnte nicht gefunden werden.)

Rathaus Oberburg a.Main, Römerstraße 62-64, 63785 Oberburg a.Main, Zimmer E.08 (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Dienstag, 21.05.2024 bis spätestens Freitag, 24.05.2024, 12 Uhr** im

(Rathaus/Dienststelle, Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus Oberburg a.Main, Römerstraße 62-64, 63785 Oberburg a.Main, Zimmer E.08

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **19.05.2024** eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis / in der kreisfreien Stadt*)
durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Landkreises /dieser kreisfreien Stadt*)**
oder
durch **Briefwahl**

tellnehmen.

5 Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis **Freitag, 07.06.2024, 18 Uhr**,

(Rathaus/Dienststelle Anschrift Zimmer-Nr.)

im **Rathaus Obernburg a.Main, Römerstraße 62-64, 63785 Obernburg a.Main, Zimmer E.08**

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 19.05.2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24.05.2024 versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7 Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 08.06.2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datum

Unterschrift

30.04.2024





MUTMAßLICHE BRANDSTIFTUNG ZEUGEN GESUCHT

OBERNBURG UND WÖRTH AM MAIN

WER KANN HINWEISE ZU FOLGENDEN FRAGEN GEBEN:

Verdächtige **PERSONEN** oder **FAHRZEUGE**...

... die sich in verdächtiger Art und Weise, insbesondere in Waldgebieten rund um Obernburg und Wörth, verhalten haben?

... welche sich an Holzunterständen, Holzlagerungen, Hochsitzen und Waldhütten, verdächtig verhalten und eventuell dort etwas deponiert haben?

Gibt es Zeugen, welche an ihre Holzlagerstätten/Grundstücken/Waldhütten Gegenstände bemerkt oder vorgefunden haben, die potenziell geeignet sind, Brände auszulösen?

Gibt es Zeugen, die Angaben zu Personen aus ihrem Umfeld machen können, die als mögliche Tatverdächtige der Brandstiftungsserie in Frage kommen?

HINWEISE

Für Hinweise, die zur Ergreifung des Täters führen hat das Bayer. Landeskriminalamt eine **Belohnung in Höhe von 1.000,00 Euro** ausgesetzt. Die Belohnung wird unter Ausschluss des Rechtsweges zuerkannt und ist nicht für Personen bestimmt, zu deren Berufspflicht die Verfolgung strafbarer Handlungen gehört.

TELEFONNUMMER: 06021/857-1733

Mehr Infos unter
diesem Link



Geburten

31.03.2024 Zara Karatas, Obere Löser 8
Eltern: Zeynep und Gökhan Karatas

Sterbefälle

13.04.2024 Ursula Weil, Mittlerer Höhenweg 2

Jubilare

Die Stadt Obernburg und ihr Bürgermeister freuen sich, den Bürgerinnen und Bürgern zum 80., 85., 90., 95. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum persönlich gratulieren zu dürfen.

Wer eine persönliche Gratulation **nicht** wünscht, wird gebeten, das Büro des Bürgermeisters zu informieren: Tel. 6191-11 oder E-Mail birgit.lapresa@obernburg.de. Vielen Dank.

Jubiläen werden von uns weder im Amtsblatt noch in der lokalen Presse veröffentlicht. Wenn Sie eine Veröffentlichung wünschen, ist eine persönliche und schriftliche Einverständniserklärung notwendig. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an das Meldeamt unter den Tel. 6191-26 oder 6191-32.

- Nichtamtliche Mitteilungen -

Verkehrswacht Obernburg: Radfahren – freies Üben



Liebe Eltern,

wir laden Sie und Ihre Kinder ganz herzlich zum freien Üben auf den Verkehrsübungsplatz der Alois-Kullmann-Verkehrsschule in Obernburg ein.

Alle zwei Wochen bieten wir Ihren Kindern unter Ihrer Aufsicht die Gelegenheit, das Radfahren in sicherer Umgebung und das

richtige Verhalten im Straßenverkehr zu trainieren. Wir freuen uns auf Sie!

Alle Infos und Termine:

<https://www.facebook.com/vwjugendobb>

<https://www.instagram.com/vwjugendobb>

vwjugendobb@icloud.com



Eröffnung naturkundlicher Erlebnispfad in Obernburg-Eisenbach am 10. Mai

Vor den Toren von Obernburg-Eisenbach hat der Geo-Naturpark mit Fördermitteln des Freistaats Bayern und in Zusammenarbeit mit der Stadt Obernburg einen naturkundlichen Erlebnispfad entwickelt, der seine Besucherinnen und Besucher auf eine Reise in die biologische Vielfalt hier bei uns mitnimmt.

Auf rund 2,5 Kilometern und an zehn Stationen stellen sich verschiedene Ökosysteme vor - von der Streuobstwiese über den Naturwald, das Feuchtbiotop und den Fluss bis zur Hecke, Wiese und dem Grünland. Zu jeder Jahreszeit kann der aufmerksame Beobachter typische Bewohner der verschiedenen Lebensräume entdecken.

Die offizielle Eröffnung des naturkundlichen Erlebnispfads findet am
Freitag, 10. Mai um 14 Uhr statt.

Treffpunkt ist die Spessartstraße an der **Mömlingbrücke in Eisenbach**. Im Anschluss führt Roland Mayer, Projektleiter Naturschutz beim Geo-Naturpark, über den Pfad und erklärt den Teilnehmenden mehr über die dort vorkommenden Pflanzen und Tiere und ihre Lebensgemeinschaften.



Programm: Mai 2024

NEU: 14.05.: Vortragsabend „Ich werde Pflegefall – was nun?“...organisiert von der Sozialgenossenschaft e.G. und dem Seniorenbeirat Obernburg, offen für alle Interessierten, kostenlos & ohne Anmeldung

NEU: 15.05.: Offener Kreativtreff...ab 18 Uhr im EG (künftig jeden 3. Mi. im Monat) Thema: DIY-(Sonnen-)Brillenketten basteln, offen für Erwachsene (ab 16 J.), Anmeldung: info@buergerhaus-obernburg.de

16.05.: Spielenachmittag 55+... verschoben wegen der Pfingstferien, sonst jeden dritten Do. im Monat, von 14-16 Uhr im EG mit Rita Reichert

17.05.: Freitags-Special: Kleidertausch für alle!...Stöbern, Anprobieren, Leute treffen! Bringe alte Kleidung mit (max. 5 Teile/Person und gut erhalten!) und ergattere einen neuen Schatz, kostenlos&unverbindlich, ab 17 Uhr

21.05. MintBayU: Kleiner Roboter Dash macht Blödsinn...Workshop für Kinder von 10-13 Jahren von 14-16 Uhr im EG, kostenfrei, Anmeldung bis 17.05. unter: www.mintbayu.de

27.05.: Doppelkopf-Runde...verschoben wg. des Feiertags, die zweite offene Doppelkopfrunde findet normalerweise jeden 3. Montag im Monat von 16-ca. 20 Uhr im EG, alle Interessierten sind herzlich willkommen!

NEU: 29.05.: Integrationshilfe für Alle...Hilfe bei Anträgen & Alltagsfragen von 16:30-18:30 Uhr im EG, Mit Anmeldung per WhatsApp bei Viktoriya Bezugla +49 176 40590215 (Bitte angeben: Name, Datum/Uhrzeit, Sprache)

03.06.: Offene Doppelkopf-Runde für alle... ab 18 Uhr im EG, jeden 1. Montag des Monats

04.06.: Offenes Frauenfrühstück... für Frauen jeden Alters und jeder Herkunft (ohne Anmeldung, auf Spendenbasis), 09:30-11 Uhr im EG

04.06.: Gesprächskreis Ukraine... offener Treff für ukrainische Geflüchtete, um über Erfahrungen und Herausforderungen im Alltag zu reden, 17:30-19:30 im EG

Regelmäßige Angebote im B-OBB:

Zusammen-Digital: Hilfe von jungen Menschen bei Fragen zur Smartphone- oder Internetnutzung – auch bei der Einrichtung von neuen Geräten. Kommt mit Euren Geräten vorbei, wir helfen Euch weiter! Kostenlos! Für alle! Montags ab 13:30 bis 15 Uhr im EG für Euch geöffnet. Termine: 13.05. | 03.06. | 10.06. | 17.06. | 24.06. | 01.07. | 08.07. | 15.07. | 22.07.

Familien-Café... offener Treff für Familien mit Kindern bis zum Grundschulalter mit Frühstück und Austausch, jeden Donnerstag von 10-11:30 Uhr im EG (außer in den bayr. Schulferien!)

Krabbelgruppe: Offene Gruppe zum Spielen und Austauschen...für Kinder bis ca. 2 Jahren mit Begleitperson (Mama, Papa, Oma, Opa, Tagesmutter, ...) dienstags von 9-11:30 Uhr (nach Absprache über WhatsApp-Gruppe)

Eltern-Kind-Spieletreff... Offene Gruppe für Kinder von ca. 2 bis 4 Jahren mit Begleitperson, Donnerstags von 15-16:30 Uhr (nach Absprache über WhatsApp-Gruppe)

ErlebniSTanz für Junggebliebene... Tanzen auf der Fläche von 15-16:30 Uhr*, offen für alle Interessierten im EG, immer dienstags (*+Zusatzangebot: von 14-15 Uhr: *Tanzschritte und Figuren aus den Tänzen des BVST*)

Offene Selbsthilfe-Gruppe für Abhängigkeitskranke und Angehörige... Jeden Montag (außer an den Feiertagen) von 19:30-21:30 Uhr trifft sich die offene Gruppe Elsavatal-Obernburg des Kreuzbunds im Obergeschoss

Selbsthilfe-Gruppen bei Depressionen (Reden und Handeln)... Terminangabe & Gruppenaufnahme erfolgt nach Gespräch mit dem Trägerverein „Selbsthilfe bei Depressionen e.V.“ in Aschaffenburg, Kontakt: 06021 23626

Beratungsstelle für Senioren und Pflegende Angehörige... Hilfe bei Fragen rund um Pflege, Vorsorge, Wohnen im OG. Termine nach telefonischer Vereinbarung: 09371 6694920 oder Mail: bsa@4main.de

Weitere Infos zu allen Angeboten:

www.buergerhaus-obernburg.de

Mail: info@buergerhaus-obernburg.de

Telefon: 06022 2654151



UMFRAGE ZUM B-OBB: DEINE MEINUNG IST UNS WICHTIG!



Über mich kommst du zur Umfrage!

Wir haben eine Umfrage entworfen, bei der es darum geht, wie Euch das B-OBB und die Angebote hier gefallen und, was wir noch verbessern können. Macht gerne mit und gebt uns Feedback zum Bürgerhaus!

PROGRAMM AM 15. MAI
DIY-(Sonnen-)Brillenketten aus Perlen basteln

Du kannst auch Deine eigenen Kreativ-Projekte mitbringen, um in Gesellschaft daran zu arbeiten oder unseren offenen Bastelschrank nutzen!

STÖßERN, ANPROBIEREN, LEUTE TREFFEN

KLEIDERTAUSCH FÜR ALLE!

17.05.2024
17-19 UHR IM B-OBB

Bringe alte Kleidungsstücke mit (max. 5) und ergattert einen neuen Schatz!

So funktioniert's:

Du bringst deine Kleidung mit, legst sie zu den schon vorhandenen Klamotten dazu und schon kann deine Suche nach neuen Schätzen starten.

Getauscht werden:

Herren und Damenklamotten
Bitte nehmt höchstens 5 Kleidungsstücke, keine Schuhe, Unterwäsche oder Babykleidung mit

Offener Kreativtreff

Malen, Basteln, Ausprobieren

**JEDEN 3. MITTWOCH IM
MONAT**
18 BIS CA. 20 UHR
IM B-OBB

Was Dich erwartet:

Ein offener Treff mit wechselndem Kreativ-Programm von Bürger:innen für Bürger:innen, um sich kreativ auszuprobieren und Menschen kennenzulernen
(keine Profikurse!)

- offen für alle Interessierten
- Teilnahme gegen Spende
- Materialien werden bereitgestellt
- Anmeldung/Infos: info@buergerhaus-obernburg.de oder 06022 2654151 (Anmeldeschluss: 1 Woche vor Termin)



B-OBB
Bürgerhaus Obernburg
Untere Wallstr. 24 | Obernburg

*Du willst Dich aktiv beteiligen?
Melde Dich und steige ins Team ein.
Wir freuen uns auf Deine Ideen!*

PROGRAMM JUGENDTREFF

MAI



Montag

16:00- 19:00

Kindertreff B-0BB

8-12 Jahre

Donnerstag

16:00-20:00

Kinder und Jugendtreff

Eisenbach

ab 8 Jahre

Freitag

16:00 - 21:00

Jugendtreff B-0BB

Ab 12 Jahre

**AN FEIERTAGEN UND IN
DEN FERIE
GESCHLOSSEN.**

KINDERTREFF:

**06.05. MALEN FÜR MAMA
13.05. WASSERSPIELE (BEI
GUTEM WETTER)**

EISENBACH:

02.05. MALEN FÜR MAMA

JUGENDTREFF

0BB:

**03.05. KOCHEN
10.05. GASLANDS**



PRODUZEEEN FÜR ANFÄNGER

HipHop Beats mit FL Studio erstellen

ab 16 Jahren

eigene Laptops mitbringen (ihr könnt auch zu 2. einen teilen)

Kopfhörer mitbringen

keine musikalische Vorerfahrung nötig

Anmeldung bei:

dirk.mecking@obernburg.de

18. Mai, 14-19 Uhr



**Einladung der Sozialgenossenschaft e.G. und des Seniorenbeirats Obernburg
am 14. Mai 2024 ins Bürgerhaus Obernburg B-OB**

Untere Wallstraße 24, 63785 Obernburg

Einlass 18 Uhr - **Beginn 18:30 Uhr**

Thema: Ich werde Pflegefall – Was nun?

Beiträge:

- Begrüßung und Vorstellung: Herr Gerhard Schumacher, Caritas Erlenbach
- Frau Manuela Fromm, Vorsitzende Seniorenbeirat Obernburg
- Herr Michael Wildemann, Leiter der Beratungsstelle BSA - Beratung für Senioren und pflegende Angehörige
- Herr Michael Völker, Hospizverein
- Herr Jan-Daniel Labuszka, Leitung Tagesstätte des Pflegezentrums Obernburg Projekt Kraftschöpfungstag für pflegende Angehörige
- Infos zum E-Rezept
- Zeit für Fragen

Herzlich willkommen!

Berufsschule Miltenberg-Obernburg

Du hast Interesse an Holz? Du möchtest am Ende des Tages sehen, was Du getan hast? Du suchst einen vielfältigen, abwechslungsreichen Beruf mit Perspektive und Zukunft?

Sei clever – werde Zimmerer*in!

Komm ins Zimmerer-Berufsgrundschuljahr an die Berufsschule nach Obernburg und schaffe Dir die Grundlage Deiner beruflichen Zukunft!

- ***Das Zimmererhandwerk verbindet Moderne mit Tradition!***
- ***Zimmerer*innen sehen ihre Arbeit – ein tolles Gefühl!***
- ***Zimmerer*innen arbeiten im Team – gemeinsam stark!***
- ***Bauen mit Holz ist Klimaschutz und nachhaltig!***
- ***Ausgezeichnete Perspektiven durch modernen Holzbau!***
- ***Zimmerer*innen werden gebraucht!***
- ***... und als Zimmerer*in bleibst Du außerdem fit!***

Gefragt sind alle (m/w/d) mit Hand und Verstand!

Deine Fähigkeiten:

- Du hast Freude am Werkstoff Holz!
- Du arbeitest gerne mit Deinen Händen und mit Maschinen!
- Du hast räumliches Denken, denn planvolles Arbeiten und räumliche Vorstellungskraft gehören zum Zimmereralltag!
- Du liebst es im Team zu arbeiten – gemeinsam ist besser als einsam!
- Du stehst mit Mathe nicht ganz auf „Kriegsfuß“!

Als Zimmerer*in schaffst Du Dauerhaftes, auf das Du stolz sein kannst!

Nimm Deine Zukunft JETZT in die Hand!

Fragen und Informationen: www.bs-mil-obb.de oder s.schmedding@bs-mil-obb.de

Anmeldung: Staatliche Berufsschule, Berufsschulstr. 10, 63785 Obernburg, 06022-62160

Straßenbeleuchtung EZV Wartungsfahrten

Der Energieversorger EZV macht zyklische Wartungsfahrten an den Straßenbeleuchtungsanlagen. Die nächste Wartungsfahrt in Obernburg ist am Dienstag, den 21.05.24. Das heißt, alle defekten Straßenlaternen, die bis zum 17.05.24 gemeldet wurden, werden am 21.05.24 repariert. Selbstverständlich werden akute Störungen wie z.B. Unfallschäden oder großflächiger Ausfall zeitnah behoben.

Ansprechpartner für die Straßenbeleuchtung ist Herr Hahn. Defekte Straßenlaternen können unter der Telefonnummer 09372/94550 oder strassenlampendefekt@ezv-energie.de gemeldet werden. Alle Straßenlampen sind nummeriert. Es ist hilfreich, wenn die Nummer der defekten Straßenlaterne genannt wird.



WochenMarkt

Obernburg



Jeden Freitag 8 - 13* Uhr

Rathausplatz

Kastanienhof – Obst & Gemüse

Fromagerie Geiß – Käse, Nüsse & mehr

Lützelbacher Ölmühle – Essig, Öle & Senf
alle 2 Wochen – in ungeraden Wochen

Metzgerei Hellenthal – Reg. Fleisch- & Wurstwaren

Geflügelhof Lück – Eier, Nudeln & Geflügel
alle 2 Wochen – in geraden Wochen

* Kastanienhof bis 17 Uhr

Die Römerstraße wird vor dem Rathaus gesperrt und eine entsprechende Umleitung eingerichtet.



Römerstraße und umliegende Straßen, Kirchplatz, Parkplatz Römergässchen
(2 Min. Gehweg), Parkplatz Kochsmühle



Die Bayerische **SICHERHEITSWACHT** sucht

Die **Polizeiinspektion Obernburg** sucht Verstärkung für die Sicherheitswacht Obernburg, Elsenfeld, Erlenbach, Niedernberg, Kleinwallstadt, Sulzbach und Wörth!

Wir suchen Menschen aus dem Altlandkreis Obernburg, die Verantwortung übernehmen und nicht wegsehen. Wir brauchen Menschen, die sich freiwillig engagieren und sich für unsere Mitmenschen und unsere Umgebung aktiv einsetzen.

Gemeinsam mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen der Sicherheitswacht sollen Sie durch sichtbare Präsenz im Streifen dienst Ansprechpartner der Bürger sein, sowie präventiv Ordnungs- und Sicherheitsstörungen entgegen wirken.

WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN SIE MITBRINGEN, UM MITGLIED DER SICHERHEITSWACHT ZU WERDEN?

SIE

- » GEHEN GERNE MIT MENSCHEN UM
- » SIND ZUVERLÄSSIG UND ÜBERNEHMEN GERNE SOZIALE VERANTWORTUNG
- » WOLLEN EINEN AKTIVEN BEITRAG FÜR RECHT UND ORDNUNG IN IHRER HEIMAT LEISTEN
- » SIND MINDESTENS 18 UND HÖCHSTENS 62 JAHRE ALT (VERWENDUNGSHÖCHSTALTER 67 JAHRE)
- » HABEN EINE ABGESCHLOSSENE SCHUL- ODER BERUFAUSBILDUNG
- » KÖNNEN FÜR DIESE AUFGABE IM EHRENAMT ZWISCHEN 5 UND 30 STUNDEN IM MONAT ZEIT AUFBRINGEN.



Informieren Sie sich bei der
» POLIZEIINSPEKTION OBERNURG «

Miltenberger Str. 13
63785 Obernburg
Tel. 06022/6290

Mail: pp-ufr.obernburg.pi@polizei.bayern.de

weitere Infos finden Sie auch unter
<https://www.polizei.bayern.de/wir/sicherheitswacht/index.html>

Hier erfahren Sie Näheres über die Ausbildung, die Höhe der Aufwandsentschädigung, Ihre Aufgaben und Ihren Einsatz!

IHRE POLIZEI OBERNURG

Nahverkehrsplan Bayerischer Untermain

Fortschreibung des Nahverkehrsplans Bayerischer Untermain – Bürgerinnen und Bürger können Ideen einreichen

Die Aschaffenburg-Miltenberg-Nahverkehrs-GmbH (AMINA) hat das Unternehmen PTV Transport Consult GmbH mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans beauftragt. Der Nahverkehrsplan bildet den Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in der Region für die nächsten Jahre. Darin werden Standards rund um die Themen Fahrtenhäufigkeiten von Bussen, Erreichbarkeiten von größeren Städten und Orten oder der Gestaltung von Haltestellen und Fahrzeugen definiert.

Unter www.nahverkehrsplan-bayerischer-untermain.de sind die Beteiligung zum Nahverkehrsplan sowie Informationen über den Fortschritt des Nahverkehrsplans zu finden. In der Rubrik „Bürgerbeteiligung“ besteht die Möglichkeit, Anmerkungen und Ideen für den weiteren Planungsprozess an die Arbeitsgruppe zu senden. Bis zum Sommer 2025 soll der neue Nahverkehrsplan vorliegen. Der Nahverkehrsplan für den Bayerischen Untermain wurde erstmals 1999 aufgestellt und seitdem mehrmals fortgeschrieben.

Der Nahverkehrsplan ist in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben. In der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung wird eine Überprüfung in einem Zeitabstand von vier bis fünf Jahren empfohlen. Die letzte Fortschreibung erfolgte 2018. Der Nahverkehrsplan ist das zentrale Instrument zur Steuerung und Entwicklung des ÖPNV. Mit ihm werden wichtige Weichenstellungen und Schwerpunktsetzungen für die Entwicklung des ÖPNV in den kommenden Jahren vorgenommen. Wesentliche Bestandteile sind die Festlegung von Standards für die Erschließungs-, Verbindungs- und Bedienungsqualität. Die AMINA ist eine gemeinsame Gesellschaft der ÖPNV-Aufgabenträger Stadt Aschaffenburg, sowie der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg mit dem Ziel den Nahverkehr am Bayerischen Untermain weiterzuentwickeln. Nähere Informationen zur AMINA gibt es unter www.amina-verbund.de.

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb:
V.i.S.d.P.

Stadtverwaltung Obernburg
Tel.: 06022/6191-0

Anzeigengestaltung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Fliederweg 6, 63920 Großheubach
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Druck:

Dauphin-Druck, Großostheim

Auflage:

4.400 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

Das nächste Amtsblatt Nr. 10 erscheint am 24.05.2024.

Vorgezogener ANNAHMESCHLUSS Almosenturm

Mittwoch, 15.05.2024, 18 Uhr.

Vereinsnachrichten und Mitteilungen amtsblatt@obernburg.de
oder im Rathaus Bürgerbüro bei Frau Schumacher, Tel. 619128

Werbeanzeigen an mail@hansenwerbung.de • Tel. 09371/4407

Privatanzeigen können Sie über unsere Homepage www.hansenwerbung.de aufgeben